



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 24.11.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-725/005 II#0679

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „IT-Sicherheitskongress - Programmkommittee,
Auswahl von Beiträgen, etc.“ [#242647]**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat mir in Ihrer Vermittlungsangelegenheit eine Stellungnahme zukommen lassen.

Darin führt das BSI sinngemäß aus, dass die personenbezogenen Daten der BSI-Angehörigen nach § 5 Abs. 4 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nicht herauszugeben seien, da insoweit kein überwiegendes Informationsinteresse Ihrerseits bestehe. Ferner bewertet das BSI die Titel der eingereichten Beiträge sowie wörtliche Zitate und Textpassagen als geistiges Eigentum, das nach § 6 Satz 1 IFG von der Herausgabe ausgeschlossen sei.

Die Einschätzung des BSI teile ich nicht. Ich werde Ihre Anrufung zum Anlass nehmen, die angesprochenen Fragen mit dem BSI eingehend zu erörtern.

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob Sie Klage gegen den Widerspruchsbescheid des BSI vom 12. September 2022 erhoben haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.